Landkreis Wolfenbüttel

Sitzungsvorlage

Der	l an	drat
	-	

Geschäftszeichen III/51/512	Datum 25.09.2007					
Beratungsfolge:		Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung		
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	05.11.2007			
Betreff						
Investitionskostenzuschuss für die Einrichtung einer Kleingruppe im Kindergarten Montelabateplatz in Hornburg						
Beschlussvorschlag:						
Der Samtgemeinde Schla Kindertagesstätte Montela						
	aushaltsstelle 6400.98200	☐ VerwHaus ☑ VermHaus		tsjahr		
Mittel stehen						
⊠ ⊑ zur Verfügung ni] cht zur Verfügung	nur bereit i. H.	v. Euro			
Deckungsvorschlag						
☐ Mehreinnahmen bei		☐ Minderausgabe	en bei			
Die Maßnahme dient dem stra betreuen" Das Ziel ist ein Handlungssch		ziel " <u>2 a Kinder hins</u> ☐ nein	ichtlich Quantität un	d Qualität optimal		

Begründung:

Die Samtgemeinde Schladen ist Träger der Kindertagesstätte Montelabate in Hornburg.

In dieser Einrichtung wurden zum 1.11.2006 insgesamt 15 neue Plätze geschaffen. Die Schaffung der neuen Plätze war erforderlich, da die vorhandenen Kindergartenplätze in der Stadt Hornburg nicht mehr ausreichten, um den vorhandenen Bedarf zu decken.

Die neuen Plätze sind im Konzept zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) im Landkreis Wolfenbüttel mit Bezug zur allgemeinen Kindertagesstättenbedarfsplanung ausgewiesen (Vorlage XV-769).

Mit Schreiben vom 28.9.2006 hat die Samtgemeinde Schladen die Bezuschussung der Maßnahme mit 40 % der nachgewiesenen Kosten bzw. höchstens je 3.070 € je neu geschaffenen Platz beantragt. Dies entspricht § 3 der zwischen Samtgemeinde und Landkreis abgeschlossenen Vereinbarung zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Aufgrund des o. g. Antrages wurde die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. Im Budgetplan für 2007 wurden 4.320 € vorgesehen.

Mit Schreiben vom 4.9.2007 hat die Samtgemeinde Schladen eine Kostenaufstellung eingereicht, wonach sich die Kosten für die inzwischen beendete Maßnahme auf 11.411,78 € belaufen. Die Prüfung dieser Aufstellung ergab keinerlei Beanstandungen. Deshalb sind gem. § 3 der o. g. Vereinbarung 40 % der nachgewiesenen Kosten zu übernehmen, so dass sich ein Zuschuss von 4.564,71 € ergibt (pro Platz 304,31 €). Die Mehrkosten gegenüber der Haushaltsplanung von 244,71 € sind durch Minderausgaben für eine andere Maßnahme gedeckt.

Da es sich bei den neu geschaffenen Plätzen um erforderliche Kindergartenplätze handelt, bitte ich wie beantragt zu beschließen.

In Vertretung

Kathrin Klooth